



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 20. November 2013 (StB 895)

B+A 27/2013

**Ersatzwahl eines Mitglieds
der Einbürgerungs-
kommission für die Amts-
dauer vom 1. Januar 2014 bis
31. August 2016**

**Vom Grossen Stadtrat
beschlossen
am 19. Dezember 2013**

Übersicht

Die Mitglieder der Einbürgerungskommission und das Präsidium wurden mit B+A 26/2012 vom 16. August 2012 am 6. September 2012 vom Grossen Stadtrat für die Amtsdauer vom 1. September 2012 bis 31. August 2016 gewählt.

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2013 demissioniert das bisherige Mitglied der Einbürgerungskommission Simon Roth per 31. Dezember 2013.

Die Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei der Stadt Luzern haben an der Versammlung vom 22. Oktober 2013 als Mitglied der Einbürgerungskommission für den Rest der Amtsdauer vom 1. Januar 2014 bis 31. August 2016 Margaretha Reichlin, Untergütschstrasse 38, 6003 Luzern, nominiert.

Gemäss Art. 26 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern wählt der Grosse Stadtrat auf Antrag des Stadtrates die Mitglieder der Einbürgerungskommission.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	4
2 Vorschriften zur Wahl der Mitglieder	4
2.1 Gemeindeordnung	4
2.2 Reglement über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern	4
3 Auswahlverfahren	5
4 Nomination	5
5 Antrag	6

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern ist zuständig für die Zusicherung des Stadtbürgerrechtes an Ausländerinnen und Ausländer. Die Mitglieder der Einbürgerungskommission und das Präsidium wurden mit B+A 26/2012 vom 16. August 2012 am 6. September 2012 vom Grossen Stadtrat für die Amtsdauer vom 1. September 2012 bis 31. August 2016 gewählt.

Das bisherige Mitglied der Einbürgerungskommission Simon Roth hat mit Schreiben vom 27. Oktober 2013 dem Grossen Stadtrat per 31. Dezember 2013 seine Demission eingereicht.

Für die restliche Amtsdauer bis zum 31. August 2016 ist ein neues Mitglied der Einbürgerungskommission zu wählen.

2 Vorschriften zur Wahl der Mitglieder

2.1 Gemeindeordnung

Die massgebenden Wahlbestimmungen sind in Art. 26 der Gemeindeordnung (GO) enthalten:

Art. 26 Wahlen

Der Grosse Stadtrat wählt auf Antrag des Stadtrates

- a. für eine Amtsdauer von vier Jahren:
 - ...
 - die Präsidentin oder den Präsidenten sowie die Mitglieder der Einbürgerungskommission

2.2 Reglement über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern

Weitere Wahlbestimmungen sind im Reglement über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern zu finden:

II. Organisation

Art. 3 *Zusammensetzung, Konstituierung und Entschädigung*

¹ ...

² Der Grosse Stadtrat wählt die Präsidentin oder den Präsidenten und die frei wählbaren Mitglieder auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Diese stimmt mit jener des Grossen Stadtrates überein. Die Stärke der Parteien soll angemessen vertreten sein.

³⁻⁵ ...

3 Auswahlverfahren

Berücksichtigung der Parteien

Nach Art. 3 Abs. 2 des Reglements über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern ist bei der Wahl die Stärke der Parteien angemessen zu berücksichtigen. In Beachtung dieses Grundsatzes bzw. aufgrund der Ergebnisse der Grossstadtratswahlen vom Mai 2012 ergaben sich folgende Parteikontingente:

CVP	1 Sitz
FDP	2 Sitze
G/JG	1 Sitz
SP/JUSO	2 Sitze
SVP	1 Sitz

An der Geschäftsleitungssitzung des Grossen Stadtrates vom 28. Juni 2012 wurde diese Sitzverteilung von den Parteien zur Kenntnis genommen.

4 Nomination

An der Mitgliederversammlung vom 22. Oktober 2013 hat die Sozialdemokratische Partei der Stadt Luzern für den Rest der Amtsperiode vom 1. Januar 2014 bis 31. August 2016 nachfolgende Person mit Stimm- und Wahlrecht in der Stadt Luzern als Mitglied der Einbürgerungskommission der Stadt Luzern nominiert:

Margaretha Reichlin, geb. 22. September 1949, SP, Untergütschstrasse 38, 6003 Luzern.

5 Antrag

Der Stadtrat stellt fest, dass Margaretha Reichlin die Voraussetzungen für die Wahl als Mitglied der Einbürgerungskommission der Stadt Luzern erfüllt und beantragt Ihnen, sie für den Rest der Amtsperiode bis zum 31. August 2016 zu wählen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 20. November 2013



Stefan Roth
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 27 vom 20. November 2013 betreffend

Ersatzwahl eines Mitglieds der Einbürgerungskommission für die Amtsdauer vom 1. Januar 2014 bis 31. August 2016,

in Anwendung von Art. 26 lit. a der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 3 des Reglements über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern vom 28. Oktober 2010,

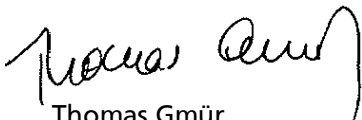
beschliesst:

Für die restliche Amtsdauer bis zum 31. August 2016 wird als Mitglied der Einbürgerungskommission gewählt:

Margaretha Reichlin, Untergütschstrasse 38, 6003 Luzern, SP

Luzern, 19. Dezember 2013

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Thomas Gmür
Ratspräsident



Hans Büchli
Leiter Sekretariat Grosser Stadtrat